

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Kegelbahn im Bürgerhaus Troisdorf-Spich vom 19.12.2001

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am ..18.12.2001.... folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Kegelbahn im Bürgerhaus Troisdorf-Spich beschlossen:

*) In Kraft ab **1.1.2002**

1. Allgemeines

Die Stadt Troisdorf stellt die Kegelbahn im Bürgerhaus Troisdorf-Spich Dritten entgeltlich im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zur Nutzung zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.

2. Haftung und Pflichten des Benutzers

Im Auftrage des Bürgermeisters übt der Hausmeister das Hausrecht aus. Die Nutzer sind verpflichtet, den Anordnungen des Hausmeisters bzw. eines Beauftragten der Stadt Folge zu leisten.

Die überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände und sonstigen Geräte dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung auf eigene Verantwortung benutzt werden. Die Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Die benutzten Räume müssen in dem gleichen Zustand verlassen werden, in dem sie übernommen worden sind.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Hausmeister mitzuteilen.

Der Nutzer haftet der Stadt gegenüber für alle Schäden, die der Stadt im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung oder der Verlust durch ihn, seine Mitglieder oder Beauftragte oder durch Teilnehmer an seiner Veranstaltung verursacht worden sind. Er stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen der vorgenannten Personen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen. Er verzichtet auf die Geltendmachung eigener Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.

Die Stadt ist berechtigt, verursachte Schäden auf Kosten des Benutzers zu beheben oder Schadensersatz zu verlangen.

3. Reservierung

Über die beabsichtigte Nutzung der Kegelbahn führt der Hausmeister einen Belegungsplan, in den er die Reservierung mit dem Namen des Nutzers und den Zeitraum einträgt.

Kann der Nutzer einen reservierten Termin nicht wahrnehmen, so hat er unverzüglich den Hausmeister darüber zu informieren.

4. Entgelt

Für die Nutzung der Kegelbahn wird ein Entgelt in Höhe von 6,50 € pro Stunde erhoben.

Wird eine Reservierung nicht bzw. erst am Tage des reservierten Termins abgesagt, wird ein Unkostenbeitrag für den Nutzungsausfall in Höhe von 6,50 € erhoben.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Troisdorf, den .19.12.2001

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Manfred Uedelhoven